

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Herr Kai Lausen
Hansastraße 68
24118 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: D-11597 /41477
Meine Nachricht vom: -

Regina Simonsig
regina.simonsig@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-72
Telefax: 0431 69677-61

Nachrichtlich:

Landeshauptstadt Kiel
Amt f. Bauordnung, Vermessung u. Geoinformation
Untere Denkmalschutzbehörde
Rathaus, Fleethörn 9
24103 Kiel

17.05.2016

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrter Herr Lausen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass das

**Mietwohnungshaus, Hansastraße 68 in 24118 Kiel
als Teil der Mehrheit baulicher Anlagen Mietwohnungshausgruppe Hansastraße 64a, 66, 68**

ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Es wurde am 17.05.2016 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das gesamte Äußere des Wohnhauses.

Beachten Sie dazu bitte die beigegefügtten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist,

Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instand gesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Es bedeutet zum Beispiel, dass Sie Veränderungen an und in Ihrem Kulturdenkmal mit der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt abstimmen und ggf. genehmigen lassen müssen. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen, Wünschen oder auch Nöten vertrauensvoll an die Fachleute Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde, die Sie auch gern über mögliche Zuwendungen, Steuervergünstigungen oder allgemein Wissenswertes informieren.

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer des Landesamtes für Denkmalpflege 0431-69677-60 oder über denkmalamt@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Regina Simonsig

Denkmallistenauszug

Kreis	Gemeinde	Straße	Hausnr.
Kiel	Landeshauptstadt Kiel	Hansastraße	64a-68

Bezeichnung	Mietwohnungshausgruppe
Objektnummer	11597
Denkmalwert	geschichtlich, städtebaulich
Schutzzumfang	Mietwohnungshäuser Hansastraße 64a, 66, 68
Denkmaltyp	Mehrheit von baulichen Anlagen: Hansastraße 64a, 66, 68

Beschreibung

Gruppe fünfgeschossiger, teils backsteinsichtiger, teils verputzter Wohnhäuser, zwischen 1906 und 1911 von Maurermeister J. Doose erbaut. Nr. 68 (1907) nahezu gleich mit Nr. 64 a (1911). Vor der breiten Front Mittelrisalit mit sockelartig leicht geböschst ausgebildetem, verputztem Erdgeschoss und hier tief hinter die Fluchtlinie versetztem und von einem rundbogigen Tor gerahmtem Eingang, in den Obergeschossen darüber Loggien. Seitlich des Risalits differenzierte Geschossgliederung: Erd- und erstes Obergeschoss backsteinsichtig mit ornamentalem Ziegelversatz, zweites und drittes Obergeschoss verputzt mit jeweils drei schmalen Fenstern, viertes Obergeschoss wiederum backsteinsichtig mit großen Stichbogenfenstern. Die beiden anderen Bauten ebenfalls durch Risalite ausgezeichnet, Nr. 66 jedoch schmaler und mit einer Achse Loggien in dem von einem Krüppelwalmdach abgeschlossenen Mittelrisalit. Hier auch Verzicht auf stärkere Kontraste und Verwendung dunklen Edelputzes vom oberen Teil des Erdgeschosses bis zum Dach.

Lageplan (1:5.000)



Foto

